

StRB Nr. 518.18 betreffend

Kultur: Zuger Sinfonietta; Verlängerung des wiederkehrenden Beitrags für die Jahre 2019 bis 2022 und Erneuerung der Leistungsvereinbarung vom 25. September 2018

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Dem Verein Zuger Sinfonietta wird für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 45'000.00 ausgerichtet.
2. Die Ausgabe von CHF 45'000.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.05, Beitrag an Gesangs- und Musikvereine, bewilligt.
3. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Zuger Sinfonietta und der Stadt Zug wird genehmigt und unterzeichnet.
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.